

Bußgeldkatalog

Der Verstoß gegen § 10 der Baumschutzsatzung der Stadt Braunsbedra wird folgt geahndet:

Wer entgegen den Verboten des § 3 dieser Satzung geschützte Landschaftsbestandteile beseitigt, zerstört, beschädigt oder verändert, ohne im Besitz der erforderlichen Ausnahmegenehmigung zu sein, zahlt je Landschaftsbestandteil:	50,00 €
Wer der Anzeigepflicht nach § 6 und § 7 dieser Satzung nicht nachkommt oder falsche und / oder unvollständige Angaben über geschützte Landschaftsbestandteile macht, zahlt:	50,00 €
Wer entgegen des § 4 auferlegte Erhaltungs-, Pflege- und Schutzmaßnahmen nicht erfüllt, zahlt:	30,00 €
Wer nach § 8 keine Ersatzpflanzungen durchführt und unterhält und / oder keine Ausgleichszahlungen entrichtet, zahlt je Vorgang:	150,00 €
Wer einer Aufforderung zur Folgebeseitigung gemäß § 9 nicht nachkommt, zahlt:	150,00 €